

# Kassensicherungsverordnung 2020

1 | 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

es gibt Neuigkeiten rund um das Thema Technische Sicherheitseinrichtungen (TSE) und die Kassensicherungsverordnung.

## Meldung nach § 146a Absatz 4 AO

An dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen - wir berichteten im BBN-Newsletter 15/2019 - von einer **Meldung bis zum Einsatz einer elektronischen Übermittlungsmöglichkeit** abzusehen ist. Der Zeitpunkt des Einsatzes eben dieser wird gesondert bekannt gegeben.

## TSE-Einheiten: Kosten

Die Kosten, die für die TSE-Einheiten anfallen, sind nun bekannt:

Für einen Stick werden **229,00 €** fällig. Bei Bestellung von zehn Sticks können wir Ihnen **219,00 €** je Stick anbieten. Ab einer Bestellung von 20 oder mehr Sticks fallen **199,00 €** pro Stick an. Wir empfehlen unseren BBN-Kasse-Kunden einen Stick pro Kasse zu erwerben.

## TSE-Einheiten: Bestellung und Fristen

Wir werden Ihnen zeitnah die Möglichkeit bieten, online bzw. über Ihren Kassenhändler die TSE-Einheiten zu erwerben. Sobald das möglich ist, informieren wir Sie gesondert darüber. Wichtig: Bestellungen müssen **vor dem 30.09.2020** getätigt und bei uns eingegangen sein. Wir bestätigen Ihnen dann den **Eingang der Bestellung** als Nachweis.

Die frühestmögliche **Auslieferungstermin** der TSE-Einheiten wird im Laufe des Februars sein.

## Weitere Anforderungen: Angaben auf Bons

Im Rahmen des zukünftigen **Software-Updates** für TSE liefern wir Ihnen ebenso die notwendigen Updates rund um künftige Pflichtangaben auf den Bons. Dieses Update wird situativ, sprich im Rahmen der Auslieferung Ihrer TSE-Einheiten, eingespielt. An dieser Stelle der Hinweis: Ohne gültigen **Servicevertrag** sind wie üblich sämtliche Updates kostenpflichtig.